

B e s c h l u s s

des Stadtplanungsausschusses
am 27.04.2006

- öffentlicher Teil -

Einstimmig beschlossen

- I. Der von der Stadt Nürnberg gemeinsam mit den am Verfahren beteiligten Verbänden der Mieter und Vermieter herausgegebene Mietenspiegel (Stand 01.05.2006) erfüllt für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietenspiegels im Sinne des § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch. Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat den Mietenspiegel auf der Grundlage von repräsentativen empirischen Erhebungen nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Er wird deshalb als „qualifizierter Mietenspiegel“ anerkannt.

- II. Ref. VII

Der Vorsitzende
gez. i. V. Zerweck

Der Referent
gez. Dr. Fleck

Die Schriftführerin
gez. Reuter